

15. Antrags- Pflichtveranlagung

Seit 2008 Antragsveranlagung ab VZ 2005

Pflichtveranlagung

§170 (2) S. 1 Nr. 1 AO

Beginn im KJ. in dem die ER eingereicht worden ist, spätestens aber mit Ablauf des 3. KJ, das auf die Entstehung des Anspruch folgt

Beispiel

Est 2010

Entstehung mit Ablauf des 31.12.2010

+ 3 Jahre

Beginn spätestens am 31.12.2013

Antragsveranlagung nur 4 Jahre die Anlaufhemmung kommt nicht zum tragen

geführte Einsprüche sollten zurückgezogen werden

Pflichtveranlagung Steuervereinfachungsgesetz 2011

insbesondere für Beamte und Soldaten

Vorsorgepauschale ist in der Est weggefallen, wird aber in der Lohnabrechnung berücksichtigt

somit Nachzahlungen

Abgabepflicht wurde eingeführt §46 (2) Nr. 3 EStG

Grenzen

Arbeitslohn 10.200 EUR übersteigt (Einzelveranlagung)

Arbeitslohn 19.400 EUR übersteigt (Zusammenveranlagung)

Vorausgefüllte Steuererklärung ab 2013

Umsatzung 1. Stufe ab 2013

Gemeinschaftsvorhaben KONSENS

koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung

Service der Finanzverwaltung

ist kostenlos

erleichtert die Erstellung der Est-ER

liefert aktuelle Datenbasis

gewährt höchstmögliche Datensicherheit

kundenorientierte Dienstleistung

☆☆ für die Namenswahl gebe ich schonmal 2 Sterne